## Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe Fachgebiet 702 – Immissionsschutz, Klimaschutz, Energie, Bodenschutz Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold

# **Aktenzeichen:**

766.0009/17/1.6.2 (LE-61)

### **Immissionsschutz**

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA LE-61)

Die Casa Projekt GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 5, 27232 Sulingen, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und für den Betrieb einer Windenergieanlage.

Datum: 25.09.2019

Die Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken erichtet werden:

LE-61: Lemgo, Gemarkung Voßheide, Flur 3, Flurstück 31 und Flur 4, Flurstück 93.

Bei der Anlage handelt es sich um eine WEA des Typs Enercon E-138 EP3 mit einer Nabenhöhe von 160,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 138,59 m und einer Gesamthöhe von 229,30 m sowie einer Leistung von 3,5  $MW_{\rm el}$ .

Die Anlage soll im vierten Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Die beantragte Anlage ist im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlage genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Für das Vorhaben wird aufgrund der Regelungen des UVPG und der behördlichen Entscheidung in der UVP-Vorprüfung vom 07.07.2017 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Das Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgrund dessen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag, den beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens und den bisher vorliegenden behördlichen Stellungnahmen.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzept; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zu Abfällen; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zum Arbeitsschutz; Gutachten zur Standorteignung; Gutachten zur Hydrogeologie; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung; Umweltverträglichkeitsstudie (UVS); Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP); Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Bauantrag mit Bauvorlagen; Gutachten zur Baugrunderkundung/Gründungsberatung; Zusammenfassenden Prüfbericht zur Standsicherheit.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen und behördlichen Stellungnahmen liegt in der Zeit **vom 04.10.2019 bis einschließlich 04.11.2019** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- → der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt Information Ebene 1, 32657 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 38,
- der Gemeinde Dörentrup, Fachbereich 3, Bauamt (Raum 486), Poststraße 11, 32694 Dörentrup,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Antrag, die behördlichen Stellungnahmen und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe (www.kreis-lippe.de) unter: Natur und Umwelt → Immissionsschutz

→ Amtliche Bekanntmachungen und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/nw abrufbar. Maßgeblich ist jedoch gem. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

#### Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

### <u>Dienststunden der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1:</u>

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung

sowie zusätzlich nach Absprache

#### Dienststunden der Gemeinde Dörentrup, Fachbereich 3, Bauamt:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr Montag bis Mittwoch: nachmittags nach Vereinbarung

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **04.12.2019**) schriftlich oder elektronisch

- bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- bei der Stadt Lemgo, Bauamt Information Ebene 1, 32657 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 38 oder
- bei der Gemeindeverwaltung Dörentrup, Fachbereich 3, Bauamt (Raum 487), Poststraße 11, 32694 Dörentrup

erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin sowie an die jeweiligen Fachbehörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o. g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **13.02.2020** ab **15.00 Uhr** anberaumt. Er wird im Bürgerhaus Dörentrup, Am Rathaus 2, in 32694 Dörentrup, stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag gez. Hildebrand